

**Schriftliche Anfrage betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler**

12.5362.01

In unserer Stadt hat es fast auf jeder Verkehrsinsel die gelb-schwarzen Verkehrsteiler, meist oben mit einer Hinweistafel bestückt. Die Gesamthöhe beträgt 1.80 m und die Signaltafeln befinden sich im Bereich zwischen 1.50 -1.80 m ab Boden, also genau auf Augenhöhe der zu Fuss gehenden, die auf der Fussgängerinsel stehen. Durch diese Sichtbehinderung können die zu Fuss Gehenden sehr schlecht den nahenden Autoverkehr wahrnehmen. Aber auch Automobilisten haben Mühe zu erkennen, ob jemand die Strasse überqueren will. Kinder können nicht mehr gesehen werden, denn sie befinden sich im "Sichtschatten" des Verkehrsteilers. Kürzlich hat die Regierung unter dem Slogan "Auf Augenhöhe 1.20 m" einen verwaltunginternen Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass die Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes sich auf 1.20 m befindet. Sehen und gesehen werden ist ein alt bekannter Slogan im Verkehr, der auch auf die Sicht beim Überqueren der Strasse angewendet werden muss. Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind demnach Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m ein wichtiges Element. Basel-Stadt gehört meines Wissens zum letzten Kanton, der noch sichtbehindernde Verkehrsteiler montiert. In allen anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz werden seit Jahren Verkehrsteiler mit einer Maximalhöhe von 1.20 m montiert. Als Nebeneffekt kann bezeichnet werden, dass die weniger dominanten Verkehrsteiler das Stadtbild verbessern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob zur Förderung der Verkehrssicherheit und im Sinne von "Auf Augenhöhe 1.20 m" ab sofort nur noch Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m montiert werden können. Ob auf Schulwegen und Velorouten die Verkehrsteiler umgehend angepasst und ob im Rahmen von Strassensanierungen die Verkehrsteiler konsequent ausgewechselt werden können.

Jörg Vitelli